

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2013-01-29

Dezernat/ Amt: III / Amt für
Stadtentwicklung
Bearbeiter/in: Herr Oertel
Telefon: 545 - 2466

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01358/2013

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Umwelt und Ordnung
Hauptausschuss

Betreff

14. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Schwerin "Blücher
Umweltpark Stern-Buchholz - Solar"- Einleitungs- und Offenlagebeschluss

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt, das Verfahren zur 14. Änderung des
Flächennutzungsplans »Blücher Umweltpark Stern-Buchholz – Solar« einzuleiten und den
Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Im Süden des Stadtgebietes stellt der Flächennutzungsplan im Bereich Stern-Buchholz Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung »Bundeswehr« dar. Dabei handelt es sich um den ehemaligen Bundeswehrstandort mit Kasernen-, Standortübungsgelände und Schießplatz. Nach Aufgabe der Nutzung durch die Bundeswehr im Jahr 2007 wurde 2008 zunächst der Südteil des Kasernengeländes von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) verkauft. Die Hallen dort werden derzeit überwiegend als Strohlager für die Pferdehaltung genutzt. Der Nordteil des Kasernengeländes konnte durch die BIMA erst 2010 veräußert werden. Der Erwerber hat dort im »Blücher Umweltpark« bereits zahlreiche Gebäude mit Solarmodulen ausgestattet und plant jetzt eine Freiflächenanlage zur Stromerzeugung. Für die Errichtung einer Fotovoltaikfreiflächenanlage ist die Aufstellung eines Bebauungsplans mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Ziel der Planung ist die Anpassung der Darstellungen des Flächennutzungsplans an die derzeitigen bzw. geplanten Nutzungen in diesem Bereich als Grundlage für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 80.12 »Stern-Buchholz – Blücher Umweltpark«.

Im Rahmen der Umweltprüfung wurde ein Umweltbericht erstellt. Dabei ergeben sich erhebliche Umweltauswirkungen insbesondere durch die Rodung Landschaftsbild prägender

Gehölzbestände und Einzelgehölze. Durch Maßnahmen zur Waldentwicklung sowie Pflanzung von Einzelgehölzen innerhalb und außerhalb des Planänderungsbereiches können diese Eingriffe in Natur und Landschaft innerhalb der Liegenschaft kompensiert werden.

2. Notwendigkeit

Die Flächennutzungsplanänderung ist planungsrechtlich erforderliche Grundlage für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 80.12 »Stern-Buchholz – Blücher Umweltpark«, mit dem Baurecht für die geplanten Anlagen geschaffen wird.

3. Alternativen

Keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Von dem Vorhaben können positive Effekte für die regionale Wirtschaft ausgehen

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Keine finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: --

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: --

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

1. Planzeichnung
 2. Begründung
 3. Umweltbericht
-

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin